

**TVSH-Rundschreiben 129 zur Coronakrise: Landesregierung legt sich auf vier Modellprojekte für den Tourismus fest, Landesregierung ändert Corona-Bekämpfungsverordnung, weitere Regeln für ausgesuchte Kreise**

09.04.2021

Liebe TVSH-Mitglieder,

die Landesregierung hat heute Änderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen – sie sind gültig ab Sonntag, 11. April, mit Ausnahme der Regelung zur Außengastronomie, die ab Montag, 12. April, wieder öffnen kann.

Welche Änderungen dies sind und welche vier Modellprojekte für den Tourismus festgelegt wurden, können Sie in diesem Rundschreiben einsehen.

**Landesregierung legt sich auf vier Modellprojekte für den Tourismus fest**

Der Kreis Nordfriesland mit seiner Ferieninsel Sylt, der Dithmarscher Urlaubsort Büsum, die Schleiregion samt Eckernförde sowie die innere Lübecker Bucht sind für die kommenden Monate Tourismus-Modellregionen in Schleswig-Holstein. Sie werden unter wissenschaftlicher Beobachtung vorsichtige Öffnungsschritte wagen. Das gab heute Wirtschafts- und Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz nach Beratungen mit Verantwortlichen der Tourismusbranche und innerhalb der Regierungs-Koalition bekannt. Beworben hatten sich insgesamt 12 Kreise, Städte, Gemeinden und Regionen. Alle ausgewählten Modellprojekte stehen unter dem Vorbehalt, dass das jeweils zuständige Gesundheitsamt der Umsetzung zustimmt oder Auflagen erteilt.

"Die von uns einmütig ausgewählten Bewerber haben allesamt gute und ambitionierte Konzepte vorgelegt, mit denen sich nach unserer Überzeugung beweisen lässt, dass ein sicherer Tourismus trotz Pandemie möglich ist", sagte Buchholz. Bestandteil der Konzepte sei unter anderem der Aufbau einer – gegenüber dem augenblicklichen Zustand – deutlich erhöhten Test-Kapazität in den Kommunen. Nun gehe es darum, die zu Papier gebrachten Ideen möglichst rasch in konkretes Handeln umzusetzen. Buchholz machte allerdings auch deutlich, dass das Infektionsgeschehen und die damit verbundene Belastung des Gesundheitswesens das ausschlaggebende Kriterium bleibe. "Das heißt auch, dass im Ernstfall – unabhängig vom Inzidenzwert eines Kreises – jedes Modellprojekt durch das Veto des örtlichen Gesundheitsamtes abgebrochen werden kann und die Gäste nach Hause geschickt werden", so der Minister.

Mit Blick auf die einzelnen Bewerbungen kam die "Task Force Tourismus", zu der neben dem Tourismusministerium und dem Tourismusverband unter anderem auch die IHK Schleswig-Holstein, der DEHOGA, der Städteverband und der Landkreistag gehören, zu folgenden Bewertungen:

Sylt und Nordfriesland: Für Sylt sprechen nach Einschätzung der Fachleute die umfangreichen Maßnahmen, die jetzt schon angelaufen oder vorgesehen sind – insbesondere die umfassenden Testkapazitäten. "Sylt war Vorreiter beim Thema Testregime und hat sich früh für

die Kontakt-Nachverfolgungs-App 'Luca' entschieden. Das in der Bewerbung vorgeschlagene Konzept ist anspruchsvoll und umfassend", so Buchholz. Die Bewerbung des Kreises Nordfriesland, in den der Antrag Sylts integriert ist, lege ebenfalls fundiert die geplanten Maßnahmen dar. Buchholz: "Hieraus erwarten wir einen erheblichen Erkenntnisgewinn für andere touristische Orte und Regionen."

Schleiregion mit Eckernförde: Trotz der Größe des Gebiets mit seinen auf zwei Kreise verteilten 75 Kommunen ist das Konzept nach Einschätzung der Task Force gut ausgearbeitet. Die Öffnung konzentriert sich auf Beherbergungsbetriebe, insbesondere auf Ferienwohnungen und Ferienhäuser. "Hier könnte also ein praktischer Beweis für die Einschätzung des Robert-Koch-Instituts geliefert werden, dass Beherbergungsbetriebe ein niedriges Risiko darstellen", so Buchholz. Für Eckernförde als Modellprojekt sprach nach Überzeugung der Jury, dass mit dem Ostseebad ein Tourismusort mit städtischen Strukturen zum Zuge komme, der auch erhebliches tagestouristisches Potenzial biete. Daraus ergäben sich auch lehrreiche Erkenntnisse und Aspekte für andere Orte.

Lübecker Bucht: Die innere Lübecker Bucht (Timmendorfer Strand, Scharbeutz, Haffkrug, Neustadt, Pelzerhaken, Rettin) hatte bereits im vergangenen Sommer viel Erfahrung bei der Besucherlenkung und im Umgang mit einem hohen touristischen Andrang sammeln können. Angesichts des schwer berechenbaren Tagestourismus bezeichnete Buchholz die Bewerbung als "mutig", zugleich aber auch als sinnvoll, da sich einzelne Orte nicht aus der Perlenkette herauslösen könnten. "Denn die Vorgabe ist unter anderem eine regionale Abgrenzbarkeit und dieses Modellprojekt wäre ein exzellentes Beispiel für eine gelungene Öffnung des Tourismus unter schwierigen Bedingungen einer hohen touristischen Frequenz", so der Minister.

Büsum: Die Bewerbung des Dithmarscher Urlaubsortes bezeichnete Buchholz als besonders fundiert. So sei vor allem das Testregime sehr ausgefeilt und detailliert dargestellt. Büsum habe zudem schon im vergangenen Sommer mit hoher Frequenz an Übernachtungs- und Tagesgästen zu tun gehabt und sei damit sehr professionell umgegangen – etwa durch einen selbst finanzierten Security-Service. "Mit dem kommunalen Ärztezentrum hat Büsum zudem einen sehr wichtigen Player vor Ort" so Buchholz. Er bezeichnete Büsum als eine "klassische Urlaubsdestination", die als Modellprojekt im Erfolgsfall enorm viele Erkenntnisse für vergleichbare touristische Orte liefern dürfte.

Buchholz hob hervor, dass bewusst hohe Anforderungen an die touristischen Modellprojekte gestellt worden seien, weil sie den Beleg liefern sollen, dass Tourismus auch in Corona-Zeiten sicher und gesund möglich ist. "Wir haben nicht umsonst eine wissenschaftliche Begleitung gefordert. Es ist uns ernst damit, so dass nur solche Projekte an den Start gehen können, die mit Partnern aus Hochschulen oder Kliniken zusammenarbeiten, die den Verlauf des Projekts genau verfolgen. Es ist schließlich niemandem geholfen, wenn das schiefgeht."

*Quelle: Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein, 09.04.2021.*

## **Landesregierung ändert Corona-Bekämpfungsverordnung: Außengastronomie kann öffnen, Modellprojekte können ermöglicht werden**

Die Landesregierung hat heute Änderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen – sie sind gültig ab Sonntag, 11. April, mit Ausnahme der Regelung zur Außengastronomie, die ab Montag, 12. April, wieder öffnen kann. Die Außengastronomie in Schleswig-Holstein kann wie angekündigt unter strengen Auflagen wieder öffnen. Ermöglicht werden auch Modellprojekte (starten frühestens ab 19. April). Andere Maßnahmen werden weitgehend fortgesetzt.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

Außengastronomie: Kann in Kreisen und kreisfreien Städten, die in der Inzidenz stabil unter 100 liegen, wieder öffnen. Die aktuellen Kontaktbeschränkungen sind auch hier gültig – demnach dürfen maximal fünf Personen aus zwei Haushalten an einem Tisch sitzen, Kinder unter 14 werden nicht mitgezählt. Die Gastronomen müssen Kontaktdaten erheben, und die Abstände müssen in allen Bereichen gewährleistet sein. FFP2-Masken oder medizinische Masken sind Pflicht, lediglich am Tisch dürfen die Gäste diese abnehmen. Die Landesregierung rät dazu, vor dem Besuch der Außengastronomie Schnell- oder Selbsttests zu nutzen, auch wenn diese nicht verpflichtend sind. Alkoholische Getränke dürfen bis 21 Uhr ausgeschenkt werden. Ab 50 Gästen im gesamten Außenbereich (gleichzeitig) bedarf es der Anzeige des Hygienekonzeptes beim zuständigen Gesundheitsamt.

Modellprojekte: Die Gesundheitsämter können für Modellprojekte in Tourismus, Sport und Kultur mit strengen Schutzmaßnahmen und Testkonzepten (zeitlich befristet und räumlich abgrenzbar) Ausnahmen von den derzeitigen Regeln zulassen. Voraussetzung sind die Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums und eine wissenschaftliche Begleitung.

Alkoholverbot: Bereiche und Zeiten, in denen das bisherige Alkoholverbot in der Öffentlichkeit aufrechterhalten bleibt, werden künftig von den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte festgelegt.

Die Landesregierung hat außerdem die Quarantäne-Verordnung verlängert – beide Verordnungen sind nun gültig bis zum 9. Mai.

Verordnungen und Erlasse werden im Internet veröffentlicht: <http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-erlasse>

*Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Landes Schleswig-Holstein, 09.04.2021.*

### **Weitere Regelungen in Neumünster, Pinneberg und Rendsburg-Eckernförde**

Die Landesregierung hat heute wie angekündigt in Abstimmung mit den betroffenen Kreisen und der Stadt Neumünster über das weitere Vorgehen ab Montag (12. April) in der Stadt Neumünster und in den Kreisen Pinneberg und Rendsburg-Eckernförde entschieden.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde findet ab Montag das Regelwerk des 50er-Erlasses Anwendung. Danach dürfen Kundinnen und Kunden Geschäfte des Einzelhandels nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten (Click & Meet). Das kann auch auf Zuruf vor der Tür geschehen. Dabei ist die Kundenzahl auf eine Person je zehn Quadratmeter Verkaufsfläche begrenzt. Übersteigt die Verkaufsfläche 800 Quadratmeter, wird die Kundenzahl für die zusätzliche Verkaufsfläche auf eine Person je 20 Quadratmeter begrenzt. Die Kontaktdaten müssen erhoben werden. Auch Innenbereiche von Freizeit- und Kultureinrichtungen dürfen nur nach vorheriger Terminreservierung betreten werden.

Im Kreis Pinneberg (ohne Helgoland) hat sich die Inzidenz unter dem Wert von 100 in dieser Woche stabilisiert, die Notbremse hat hier Wirkung gezeigt. Daher kann im Kreis Pinneberg nun ebenfalls das Regelwerk des 50er-Erlasses wieder Anwendung finden. So gilt hier ebenfalls Click & Meet.

Aufgrund steigender Inzidenzen, mit einem diffusen Infektionsgeschehen und kaum noch möglicher Kontaktpersonennachverfolgung findet in Neumünster zu Montag die Regelung zur Notbremse (100er Erlass) Anwendung. Das bedeutet, dass in Neumünster die Verkaufsstellen des Einzelhandels – ausgenommen des täglichen Bedarfs – ab Montag für den Publikumsverkehr geschlossen haben. Die Ausgabe von im Fernabsatz gekauften oder bestellten Waren ist zulässig (Click & Collect), sofern die Kundinnen und Kunden hierzu geschlossene Räume nur einzeln betreten oder die Ausgabe außerhalb geschlossener Räume erfolgt. Das Betreten von Verkaufsstellen des Einzelhandels und von Wochenmärkten ist nur durch eine Person pro Haushalt gestattet. Innenbereiche von Freizeit- und Kultureinrichtungen sind zu schließen. Außengastronomie kann in Neumünster nicht öffnen.

Weitere Regeln für Neumünster (und Segeberg):

- Die Öffnung der Außengastronomie und die Lockerung des Alkoholverbots im öffentlichen Raum sind in der Stadt Neumünster und dem Kreis Segeberg derzeit nicht möglich.

Im Kreis Herzogtum Lauenburg bleibt es vorerst bei den bisherigen Regelungen im Einzelhandel (Click & Meet). Nach aktueller Lagebewertung am kommenden Montag (12. April) werden möglicherweise kurzfristig weitere Maßnahmen eingeleitet.

*Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Landes Schleswig-Holstein, 09.04.2021.*

Mit freundlichen Grüßen  
Petra Rörsch